3/0041/2025 **Gemeinde Lüdersdorf**
Beschlussvorlage
öffentlich

Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers der Gemeinde Lüdersdorf und Ernennung zum Ehrenbeamten

Amt Schönberger Land Fachbereich III *Datum* 10.04.2025	*Bearbeitung:* Sebastian Gutt *Bearbeiter/in-Telefonnr.:* 038828/330-1311

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)	29.04.2025	Ö

Sachverhalt
Herr Thomas Nifkiffa wurde am 04.04.2025 zum Gemeindewehrführer der Gemeinde Lüdersdorf gewählt. Nach § 12 Abs. 1 BrSchG (Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz M-V) vom 21.12.2015 bedarf die Wahl des Gemeindewehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Nach § 4 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V werden den gewählten und bestellten Führungskräften nach abgeschlossener Mindestausbildung für Ihre Funktion der ihm laut Gesetz aufgeführte Dienstgrad verliehen.

Herr Thomas Nifkiffa hat die geforderte Mindestausbildung, Gruppenführer, Zugführer, Leiter einer Feuerwehr und Führer von Verbänden abgeschlossen, es ist der Dienstgrad Hauptbrandmeister zu verleihen.

Beschlussvorschlag
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf stimmt der Wahl des Herrn Thomas Nifkiffa zum Gemeindewehrführer der Gemeinde Lüdersdorf zu. Für die Dauer der Wahlperiode (6 Jahre) wird Herr Thoams Nifkiffa zum Ehrenbeamten ernannt und erhält den Dienstgrad Hauptbrandmeister.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
25.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	12600.5019
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n
Keine